2. Anforderungen im Einzelnen

2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- hohe Identifikation mit dem Auftrag der Justiz und die innere Motivation zur Vermittlung dieser Haltung
- Interesse am Lehren
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen in der Justiz
- Bereitschaft, die Tätigkeit in der Regel mindestens fünf Jahre auszuüben
- Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit
- besonderes Pflichtbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- Fortbildungsstreben
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit im Bereich der Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten
- Verständnis für Justizverwaltungssachen

2.2 Fachkompetenz:

- umfangreiche Fachkenntnisse in allen Rechtsgebieten bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- angemessene Berufserfahrung
- Kenntnisse in IuK-Technik
- didaktische und methodische Kenntnisse und die Bereitschaft, sich diese anzueignen und sich ständig hierin fortzubilden

2.3 Organisatorische Kompetenz:

- Organisationsfähigkeit
- Planungsvermögen

2.4 Soziale und persönliche Kompetenz:

- Kommunikationsfähigkeit
- gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zum Wissenstransfer sowie pädagogische Befähigung
- Kritikfähigkeit
- Empathie
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit

- Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität
- Kooperationsfähigkeit

2.5 Führungskompetenzen:

- Fähigkeit zu motivieren
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Konfliktmanagement
- Fähigkeit, den individuellen Ausbildungsfortschritt und die persönliche Entwicklung zu fördern